

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen
am 12.07.2022**

TOP 6

Ausbau der stationären Versorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländer:innen (umA)

A – Problem

Bei Vorlage des Berichts zum Stand der Versorgung, Betreuung, Teilhabe und Integration unbegleiteter ausländischer Minderjähriger am 17.02.2022 wurde eine gesonderte Berichterstattung zu den geplanten oder bereits in Umsetzung begriffenen Maßnahmen zum Ausbau der stationären Versorgung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger angekündigt.

Zu im Zuge dieses Ausbaus erforderlichen Projektvereinbarungen mit freien Trägern wird eine Senatsbefassung am 05.07.2022 und eine Beschlussfassung der städtischen Deputation am 06.07.2022 angestrebt. Aufgrund der Dringlichkeit erfolgt die Befassung des Jugendhilfeausschusses erst nach Berichterstattung in der und Beschlussfassung durch die städtische Deputation.

B – Lösung

Dem Jugendhilfeausschuss wird die Vorlage für die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration zur Kenntnis gegeben.

C - Alternative

Werden nicht empfohlen

D - Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Produktgruppenhaushalt

Die Einrichtungen werden über Entgelt finanziert. Im Rahmen der Projektvereinbarungen werden Ausfallbürgschaften in Höhe von max. 450.000,00 Euro (Baumhauser Weg) sowie 1.583.289,00 Euro (Schiffbauerweg) eingegangen.

Es entstehen keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Angebote an umA richten sich an alle Geschlechter, wobei der Anteil der männlichen umA erfahrungsgemäß höher ist.

E – Abstimmung

Nicht erforderlich.

F - Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Ausschüsse und Deputationen)

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	Verantwortlich:	Udo Casper
Abteilung/Referat:	2/20	Telefon:	-89332
Vorlagentyp:	Beschlussvorlage Ausschüsse/Deputationen	Aktenzeichen:	
öff. / n.öff.:	öffentlich	Wirtschaftlichkeit:	Keine WU

Beratungsfolge	Beratungsaktion
Städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration - 20. WP	beschließend

Titel der Vorlage:

Ausbau der stationären Versorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländer:innen (umA)

Vorlagentext:

A. Problem

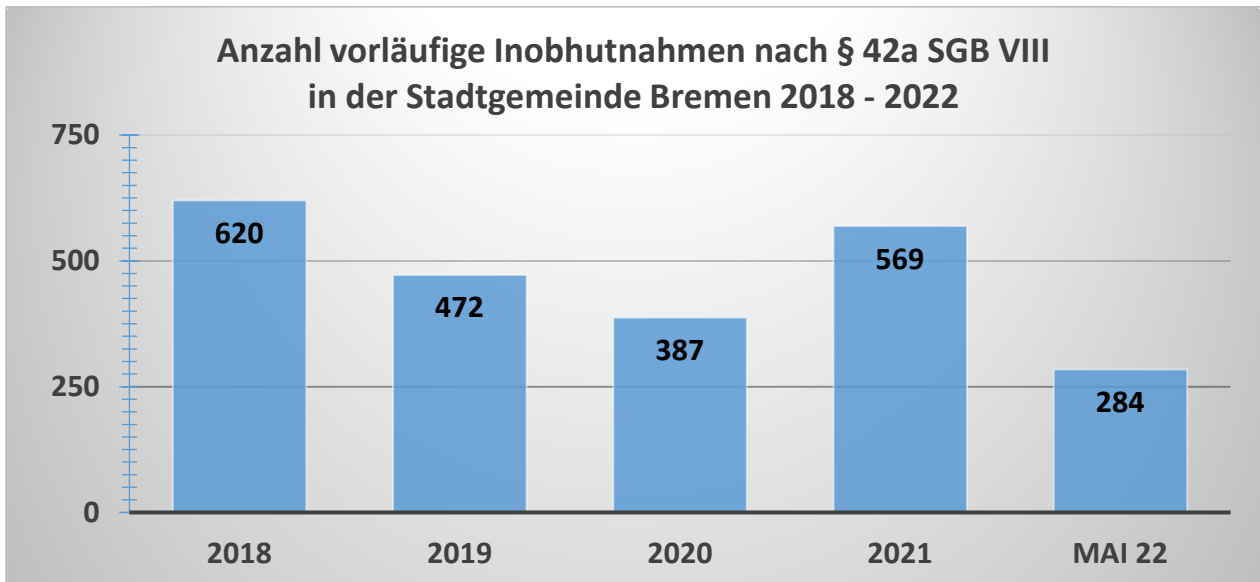
Bei Vorlage des Berichts zum Stand der Versorgung, Betreuung, Teilhabe und Integration unbegleiteter ausländischer Minderjähriger ([VL 20/5501](#)) in der der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 10.02.2022 wurde eine gesonderte Berichterstattung zu den geplanten oder bereits in Umsetzung begriffenen Maßnahmen zum Ausbau der stationären Versorgung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger angekündigt. Zu im Zuge dieses Ausbaus erforderlichen Projektvereinbarungen mit freien Trägern wird eine Beschlussfassung der städtischen Deputation angestrebt.

B. Lösung

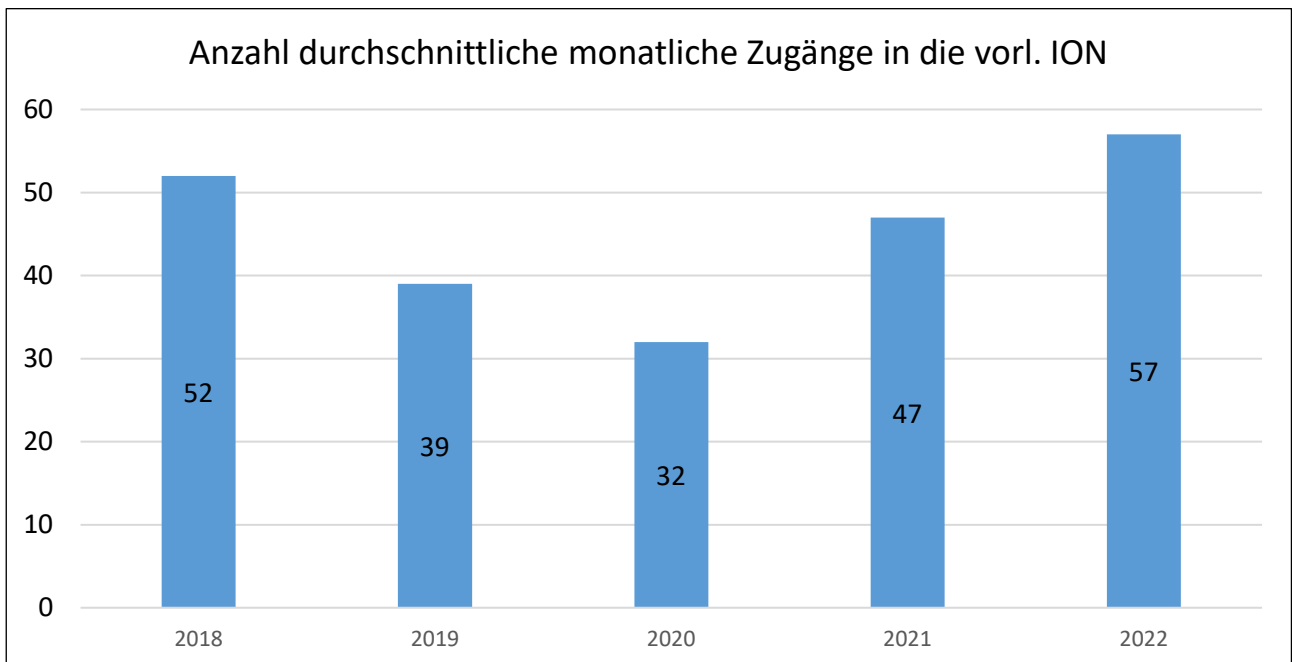
Der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration und nachfolgend dem Jugendhilfeausschuss wird wie nachstehend berichtet:

1) Zugänge unbegleiteter Minderjähriger in das stationäre Inobhutnahme- und Erziehungshilfesystem

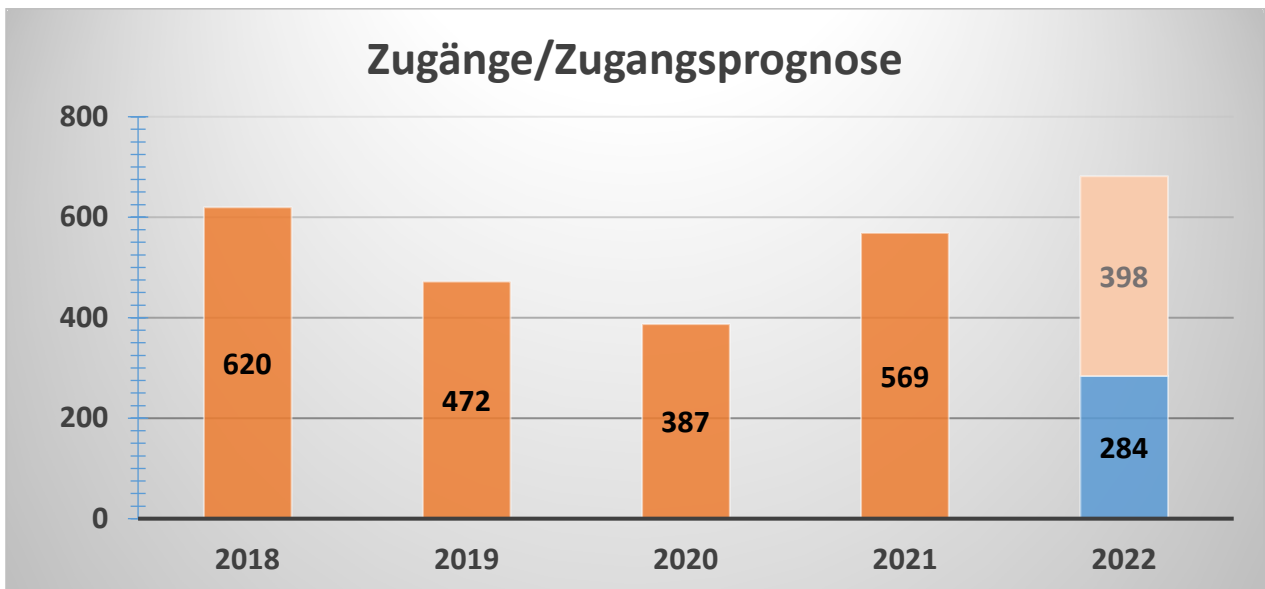
Der bereits in 2021 zu beobachtende Anstieg der Zugangszahlen hält in 2022 unvermindert an und verstärkt sich sogar:



Waren in 2020 durchschnittlich 32 vorläufige Inobhutnahmen monatlich zu verzeichnen, waren es 2021 bereits 47 und im laufenden Jahr 2022 57. Gegenüber 2020 beläuft sich der Anstieg somit auf 78 Prozent, gegenüber 2021 bislang auf 21 Prozent.



Schreibt man die durchschnittlichen monatlichen Zugänge des laufenden Jahres für das gesamte Jahr fort, ist für 2022 insgesamt mit 682 vorläufigen Inobhutnahmen zu rechnen. Da sich die Zugänge erfahrungsgemäß im Sommer/Herbst noch verstärken, sind auch höhere Zugangszahlen nicht unrealistisch.



2) Platzbedarfe in den stationären Hilfen zur Erziehung

Mit Stand 31.05.2022 waren 40 junge Menschen in Inobhutnahmeeinrichtungen gem. § 42 Abs.1 SGB VIII untergebracht, für die in den kommenden Wochen stationäre Hilfen gem. § 34 SGB VIII eingeleitet werden müssen. Mit Stand 31.05.2022 waren insgesamt 284 umA nach § 34 SGB VIII untergebracht.

Für den Zeitraum vom 01.06.2022 – 31.12.2022 werden darüber hinaus weitere 398 vorläufige Inobhutnahmen prognostiziert (s.o.). Gemäß den Erfahrungswerten aus 2020 und 2021 schließt sich an etwa jede dritte vorläufige Inobhutnahme eine stationäre Hilfe zur Erziehung an. Daraus ergibt sich ein Bruttobedarf an weiteren 133 Plätzen.

Dem so kalkulierten Bruttobedarf von insgesamt 173 Plätzen in 2022 stehen im gleichen Zeitraum jedoch nur etwa fünfzig durch das Jugendamt geplante Abgänge von volljährigen jungen Geflüchteten aus der stationären Jugendhilfe gegenüber.

	01.07.22 – 31.12.22
Platzbedarfe stationär	173
Geplante Abgänge	50
Platzbedarfe	123

Mit Blick auf diese prognostizierten Bedarfe ist ein verstärkter weiterer Ausbau der stationären Plätze alternativlos.

3) Ausbau der stationären Jugendhilfe in der Stadtgemeinde Bremen

SJIS hat bereits 2020 mit der Planung und Umsetzung von Ausbaumaßnahmen begonnen. Die im Zuge dieser Planungen 2020/2021 eröffneten Inobhutnahmeeinrichtungen „Green Village“ und „umA ViA“ sind zwischenzeitlich wieder geschlossen und durch neue Objekte ersetzt worden. Auch die Plätze im Lidice-Haus stehen nicht mehr zur Verfügung.

Neben den bereits bestehenden Spezialeinrichtungen stehen zur Betreuung junger geflüchteter derzeit folgende im laufenden Jahr neu eröffnete Einrichtungen zur Verfügung:

Name der Einrichtung / Träger	Rechts-norm	Eröffnung	Plätze	Anmietung der Immobilie durch Träger	Entgelt pro Person/täglich	Miete	Kosten Sicherheitsdienst / Monat
Kokon/ Wildfang Plus (Übernahme der Einrichtung umA Via durch den Träger Wildfang Plus)	§ 42	01/2022	16	Zunächst 1 Jahr, Verlängerung möglich	ab 01.01.2022 190,58 €	10,00 € /qm Entgelt : 13,35 € pro Platz und Tag	Ca. 17.000,-€
Haus Emil (Backpacker Hostel) / AfJ	§ 42	02/2022	20 (davon können derzeit 12 belegt werden, weitere 8, wenn weitere Duschen eingebaut wurden)	Zunächst 1 Jahr, Verlängerung wird angestrebt	Vorläufiges Entgelt: 193,- €	18,90 € / qm Entgelt : 28,18€ pro Platz und Tag	Ca. 8.000-9.000,- €
New Base im Twitch Hotel / Initiative für Kinder, Jugendliche & Familie, DRK, Caritas, Petri & Eichen	§ 34	03/2022	32 (davon können aufgrund von Personalmangel derzeit nur 26 belegt werden)	Zunächst 1 Jahr, Verlängerung möglich, ein günstigeres Objekt für die Weiterführung der Maßnahme wird gesucht.	Ab 01.03.2022 251,19 €	40,93 € / qm Entgelt : 64,06 € pro Platz und Tag	Ca. 18.000,-€
MB Hotel / Vielfalt	§ 34	03/2022	30	Zunächst 1 Jahr, Verlängerung möglich, ein günstigeres Objekt für die Weiterführung der Maßnahme wird gesucht.	Ab 01.03.2022 237,73 €	34,50 € / qm Entgelt : 68,32 € pro Platz und Tag	Ca. 9.000,-€

Zudem werden in der Jugendhilfeeinrichtung Sattelhof seit Oktober 2021 9 umA gemäß § 42 SGB VIII untergebracht.

Diese Einrichtungen der Inobhutnahme und der stationären Hilfe zur Erziehung sind derzeit voll ausgelastet.

4) Einrichtungen in Planung

SJIS prüft derzeit verschiedene Objekte hinsichtlich ihrer Eignung für die Unterbringung und Betreuung unbegleiteter Minderjähriger.

Entscheidungsreif sind dabei folgende Objekte, die zum Teil zeitnah zur Unterbringung der Zielgruppe zur Verfügung stehen werden:

Name der Einrichtung	Rechtsnorm	Eröffnung	Plätze	Anmietung der Immobilie durch Träger	Entgelt pro Person / täglich	Miete	Kosten Sicherheitsdienst
CapDall / St.-Theresienhaus, BRIGG, KJHV	§ 34	08/2022	18	2 Jahre	Entgeltverhandlung noch nicht abgeschlossen	4,74 € / qm Entgelt: 10,96€ pro Platz und Tag	Einsatz eines Sicherheitsdienstes ist geplant
Aumunder Heerweg / KRIZ	§ 34	07/2022	5 + 2 Heimaußenplätze	2 Jahre	Entgeltverhandlung noch nicht abgeschlossen	Hauptaus: 7,50€ / qm Entgelt: 14,47€ pro Platz und Tag	
Baumhauser Weg	§ 34	Voraussichtlich 03/2023 (als Anschlussimmobilie nach dem Auszug aus den Hotels)	16	5 Jahre	Entgeltverhandlung beginnt, wenn die Entscheidung über die Anmietung/Projektvereinbarung getroffen wurde.	20,27 € / qm Entgelt: 15,41 €	

5) Abschluss von Projektvereinbarungen

Eine besondere Schwierigkeit bei der Akquise neuer Immobilien für die Unterbringung von umA besteht darin, dass Vermieter eine vertragliche Mindestlaufzeit von fünf bis zehn Jahren und eine finanzielle Absicherung von Seiten der Kommune Bremen fordern.

Die Immobilien werden in der Regel durch die Träger der Einrichtungen angemietet, die Finanzierung der Mietkosten erfolgt im Entgelt. Leistungs- und Entgeltvereinbarungen haben üblicherweise eine vertragliche Laufzeit von einem Jahr.

Bei der Anmietung einer Immobilie für 5 Jahre laufen demzufolge Mietverträge (fünf Jahre) und Entgeltvereinbarungen (ein Jahr) nicht synchron zueinander. Die Finanzierung der Miete ist daher nur für jeweils ein Jahr abgesichert.

Da der Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten für umA für einen Zeitraum von fünf Jahren nur schwer einzuschätzen ist, sind Jugendhilfeträger nicht bereit, langfristige Mietverträge zu unterschreiben.

Wenn sich der Bedarf ändert, könnte es zur Folge haben, dass die Einrichtungen nicht mehr voll belegt sind und ggf. sogar geschlossen werden müssen, die Miete aber weiterhin bezahlt werden muss. Selbstverständlich wird immer geprüft, ob Immobilien für die Unterbringung anderer Zielgruppen genutzt werden können. Erfahrungsgemäß sind aber große Immobilien (ab ca. 20 Plätzen) eher weniger für die Unterbringung anderer Zielgruppen der Kinder- und Jugendhilfe

geeignet, da aus fachlicher Sicht die Unterbringung in kleineren Gruppen eher den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen entspricht. Zudem übersteigt der Bedarf an umA-Plätzen den Bedarf an Plätzen für andere Zielgruppen.

Aus diesem Grund fordern Vermieter und Träger eine Absicherung durch die Freie Hansestadt Bremen in Form eines Mantelvertrages (Projektvereinbarung), in der die Miete je nach Laufzeit 5 – 10 Jahre abgesichert wird. Mit einer derartigen Projektvereinbarung wird ein Vertrag zwischen SJIS, Vermieter und Leistungserbringer geschlossen, der im Wesentlichen die Garantie der Zahlungen der Netto-Kaltniete zum Inhalt hat.

Derzeit prüft SJIS den Abschluss einer Projektvereinbarung hinsichtlich des folgenden Objekts:

Immobilie Baumhauser Weg

Nach umfangreichen Baumaßnahmen, die ca. 9 Monate dauern werden, können in der Immobilie 16 Plätze entstehen, die als Anschlussmaßnahme nach Ablauf der Mietverträge für die Hotels Twitch und MB für die Unterbringung von umA zur Verfügung stünden. Sobald die Entscheidung zur Anmietung vorliegt, soll mit den Betreibern der Einrichtungen „MB Hotel“ und „New Base“ im Twitch Hotel geklärt werden, welcher Träger die Immobilie im Baumhauser Weg nach dem Auszug aus den Hotels als Anschlussimmobilie nutzen wird.

Der Eigentümer fordert eine Mindestlaufzeit von 5 Jahren, zudem eine Ausfallbürgschaft durch die Freie Hansestadt Bremen in Form einer Projektvereinbarung.

Bei 5 Jahren Mietlaufzeit und 16 Plätzen:

Gesamtfläche: 370 qm

Monatlicher Mietzins: 7.500,00 €

Preis pro qm: 20,27 €

Preis pro Tag und Platz: 15,41 €

Gesamtvolumen: 450.000,00 €

6) Ausblick

Die anhaltend hohen Zugangszahlen stellen den öffentlichen und die freien Jugendhilfeträger in der Stadtgemeinde Bremen vor erhebliche Herausforderungen. Diese werden nicht ausschließlich durch den Ausbau des stationären Unterbringungssystems bewältigt werden können. SJIS wird deshalb zukünftig gemeinsam mit dem kommunalen öffentlichen sowie den freien Trägern freiwerdende Zimmer auf ihre Eignung für Doppelbelegungen prüfen müssen.

Die Betreuung einer stark wachsenden Anzahl von umA stellt die freien Träger aber auch mit Blick auf den Fachkräftemangel vor erhebliche Herausforderungen. Hier wird, in Auswertung der 2015/2016 gemachten Erfahrungen, gemeinsam zu prüfen sein, ob der Fachkräfte- und der Betreuungsschlüssel bei Betrieb größerer Einrichtungen bedarfsgerecht angepasst werden kann. Die vorgesehene Evaluation der Verwaltungsanweisung zum Verteilverfahren (§ 42a SGB VIII) beginnt im Sommer.

C. Alternativen

Ein Verzicht auf die Nutzung der Immobilie Baumhauser Weg hätte zur Folge, dass die Erreichung des Zieles, auf Hotel- und Hostelunterbringungen weitestgehend zu verzichten, erschwert würde. Darüber hinaus ist die Nutzung von Hotel- und Hostalzimmern deutlich kostenintensiver.

D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Im Rahmen einer Projektvereinbarung wird eine Ausfallbürgschaft in Höhe von max. 450.000,00 Euro (Baumhauser Weg) eingegangen. Der Senat hat am 05.07.2022 der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung zugestimmt.

Es entstehen keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Angebote an umA richten sich an alle Geschlechter, wobei der Anteil der männlichen umA erfahrungsgemäß höher ist.

E. Beteiligung/Abstimmung

Nicht erforderlich.

Beschlussempfehlung:

1. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration stimmt den dargestellten Planungen zum Ausbau der stationären Plätze für unbegleitete Minderjährige zu.
3. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration stimmt dem Abschluss einer Projektvereinbarung für das Objekt Baumhauser Weg zu.